

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, Sie als neu gewählte Elternvertreterin und Elternvertreter (EV) an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Ihre Bereitschaft, sich aktiv für unser Schulleben einzusetzen, ist sehr wertvoll. Sie haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten und eine Brücke zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung zu bilden. Ihre Stimme ist wichtig und Ihre Mitarbeit unverzichtbar, um gemeinsam die bestmöglichen Rahmenbedingungen für unsere Kinder zu schaffen.

Hier finden Sie ein paar nützliche Informationen, die Ihnen das Mitwirken an unserer Schule erleichtern sollen. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen,
das Team der Albert-Schweitzer-Schule

Albert-Schweitzer-Schule
Albert-Schweitzer-Str. 2
30890 Barsinghausen
05105/774-3820

www.albert-schweitzer-schule-goltern.de



Elternvertretung

Die wichtigsten

Informationen auf einen

Blick



INNERHALB DER KLASSE

KLASSENELTERNSCHAFT (§89 NSchG)

Als Erziehungsberechtigte/r sind Sie automatisch Teil der Klassenelternschaft der Klasse Ihres Kindes. Diese engagiert sich für Klassenaktivitäten und wählt eine **Elternvertretung EV**, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/in. Zusätzlich wählt die Klassenelternschaft die Vertreter/innen in der **Klassenkonferenz KK** und deren Stellvertreter/innen. Diese Wahlen finden alle 2 Jahre statt.

Elternvertretung EV

Die gewählte Elternvertretung ist das Bindeglied zwischen Klassenlehrkraft und Klassenelternschaft und automatisch Teil des **Schulelternrats SER**.

Klassenkonferenzen KK

Die gewählte Konferenzvertretung nimmt an den Klassenkonferenzen teil; hierzu zählen unter anderem die Zeugniskonferenzen.

Die KK findet anlassbezogen statt und entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler der Klasse betreffen.

INNERHALB DER SCHULE

SCHULELTERNRAT SER (§90 NSchG)

Alle EV bilden zusammen den Schulelternrat SER. Dieser erörtert, plant und organisiert schulische Themen. Er wählt aus seiner Mitte die/den **Elternratsvorsitzende/n und eine Stellvertretung**. Des Weiteren werden Vertretungen für die **Gesamtkonferenz GK**, die **Fachkonferenzen FK**, den **Schulvorstand SV**, den **Stadtelternrat** und den **Regionseleternrat** gewählt. Der Elternratsvorsitz lädt den SER zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein.

Gesamtkonferenz GK (§34 NSchG)

Zwei- bis dreimal im Schuljahr trifft sich die Gesamtkonferenz, um über pädagogische Angelegenheiten wie z.B. das Schulprogramm, die Schulordnung, Grundsätze für Leistungsbewertung usw. zu entscheiden und Berichte aus den anderen Gremien zu erhalten.

Fachkonferenzen FK (§35 NSCHG)

Ein- bis zweimal im Schuljahr tagen die Fachkonferenzen der einzelnen Fächer und entscheiden über fachspezifische Themen wie z.B. die Durchführung der Lehrpläne und Rahmenrichtlinien oder die Einführung von Schulbüchern.

INNERHALB DER SCHULE

Schulvorstand SV (§38 NSchG)

Zwei- bis dreimal im Schuljahr trifft sich der Schulvorstand, um über wesentliche Grundlagen der schulischen Arbeit (Qualitätsentwicklung) und den Haushalt zu entscheiden.

AUSSERHALB DER SCHULE

Stadtelternrat

Die gewählten Vertreter/innen nehmen an den regelmäßig stattfindenden Stadtelternratssitzungen der Stadt Barsinghausen teil und beraten über schulübergreifende Themen.

Regionseleternrat

Die gewählten Vertreter/innen der Schule wählen die Delegierten des Regionseleternrats bzw. können sich selbst als Delegierte wählen lassen.

... UND WER AUF ANDEREM WEGE – AKTIV ODER AUCH PASSIV - MITWIRKEN MÖCHTE:

*Der **Förderverein** der Schule unterstützt viele Projekte und Aktivitäten unseres Schullebens finanziell und organisatorisch. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auch auf diesem Wege unterstützen und somit den Kindern der Albert-Schweitzer-Schule viele zusätzliche Erfahrungen ermöglichen. Nähere Informationen und Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Schule.*